



# BUNDESRECHTSANWALTSKAMMER

Der Vizepräsident

Bundesrechtsanwaltskammer  
Littenstraße 9 | 10179 Berlin

An den  
Bundesminister des Innern, für Bau und Heimat  
Herrn Horst Seehofer  
Alt-Moabit 140  
10557 Berlin

Berlin, 10.12.2020

## **Beschlussvorlage des Rates „Sicherheit durch Verschlüsselung und Sicherheit trotz Verschlüsselung“**

Sehr geehrter Herr Bundesminister Seehofer,

ich wende mich im Hinblick auf die für den 14.12.2020 geplante Abstimmung im Ministerrat über die Beschlussvorlage „*Sicherheit durch Verschlüsselung und Sicherheit trotz Verschlüsselung*“ an Sie.

Die Bundesrechtsanwaltskammer hatte zu der in der informellen Sitzung vom 03.11.2020 erarbeiteten Version dieser Vorlage eine Stellungnahme (BRAK-Stellungnahme-Nr. 72/2020) abgegeben, die ich Ihnen anliegend noch einmal übersende. Die darin vorgebrachten Bedenken wurden durch die zwischenzeitlich vorgenommenen Änderungen der Beschlussvorlage leider nicht ausgeräumt. Auch die jüngsten Verlautbarungen aus dem Kreis der Ratsmitglieder und insbesondere auch aus Ihrem Haus sind nicht geeignet, diese Bedenken auszuräumen.

Alle Hervorhebungen der Achtung der Grundrechte und alle Beteuerungen, dass ein Verbot der Ende-zu-Ende-Verschlüsselung oder eine Pflicht zum Einbau von Hintertüren nicht geplant seien, überzeugen nicht, wenn gleichzeitig an dem Ziel festgehalten wird, über die bereits bestehenden Möglichkeiten einer Quellen-Telekommunikationsüberwachung hinaus, einen Zugriff auf verschlüsselte Informationen zu ermöglichen.

### Bundesrechtsanwaltskammer

The German Federal Bar  
Barreau Fédéral Allemand  
www.brak.de

### Büro Berlin – Hans Litten Haus

Littenstraße 9    Tel. +49.30.28 49 39 - 0  
10179 Berlin    Fax +49.30.28 49 39 -11  
Deutschland    Mail zentrale@brak.de

### Büro Brüssel

Avenue des Nerviens 85/9    Tel. +32.2.743 86 46  
1040 Brüssel    Fax +32.2.743 86 56  
Belgien    Mail brak.bxl@brak.eu

Der angestrebte Einblick in „sicher“ verschlüsselte Kommunikationsinhalte erfordert, wenn er nicht im Wege einer ordnungsgemäßen Entschlüsselung durch die Kommunikationsteilnehmer oder andere Personen erfolgt, die über hierzu erforderliche Informationen („Schlüssel“) verfügen, zwingend einen Mangel in der Verschlüsselung (etwa eine sog. „Hintertür“).

Die in dem Papier gleichfalls angestrebte Sicherheit der Verschlüsselung ist mit einem solchen Verschlüsselungsmangel nicht zu vereinbaren. Auf die Bedeutung einer sicheren Verschlüsselung für die Wahrung und Gewährleistung einer Reihe von Grundrechten wird in der Vorlage und auch in den Verlautbarungen Ihres Hauses zu Recht hingewiesen. Die Möglichkeit sicher verschlüsselter Kommunikation ist zur Wahrung von Grundrechten im digitalen Zeitalter unabdingbar.

Würde das Ziel der Einblicksmöglichkeit in verschlüsselte Kommunikation mit dem hierzu einzig zur Verfügung stehenden Mittel eines Verschlüsselungsmangels erreicht, wäre dadurch die Möglichkeit der Grundrechtsverwirklichung in allen digitalen Bereichen, in denen diese eine Vertraulichkeit voraussetzt, flächendeckend, anlasslos und umfassend ausgeschlossen. Das hielte verfassungsrechtlichen Maßstäben nicht stand.

Das Vorgenannte gilt in besonderem Maße für die anwaltliche Kommunikation mit Mandanten sowie für die Kommunikation von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten untereinander. Diese erfolgt zunehmend digital über das Internet. Die verfassungsrechtlich gebotene und einfachgesetzlich vorgeschriebene Vertraulichkeit anwaltlicher Kommunikation kann hier nur durch den Einsatz sicherer Verschlüsselung gewährleistet werden. Auf diese Anforderung kann nur verzichtet werden, wenn der Mandant diesem in freier Entscheidung zustimmt. Auf die rechtsstaatliche Bedeutung vertraulicher Mandatskommunikation hatte die Bundesrechtsanwaltskammer in ihrer Stellungnahme hingewiesen.

Da anwaltliche Beratung zunehmend auch über das Internet erfolgt, würde eine Beschränkung der Möglichkeiten, verschlüsselt zu kommunizieren, auch den Zugang zum Recht erschweren. Die Bundesregierung verfolgt in anderen Zusammenhängen begrüßenswerter Weise das Ziel, den Zugang zum Recht zu stärken. Einschränkungen der Möglichkeiten verschlüsselter Kommunikation liefen diesem Ziel der Bundesregierung zuwider.

Die Bundesrechtsanwaltskammer bittet Sie vor diesem Hintergrund eindringlich, keine Beschlussfassung zu unterstützen, die, wie der vorliegende Entwurf, die Vertraulichkeit von über das Internet ausgetauschten Informationen – und damit eine Grundvoraussetzung für eine rechtsstaatlichen Grundsätzen genügende anwaltliche Beratung im digitalen Zeitalter – gefährdet.

Für etwaige Rückfragen oder einen Austausch stehen ich und die Bundesrechtsanwaltskammer Ihnen sehr gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



RA André Haug  
Vizepräsident